

Archiviert: Dienstag, 19. November 2024 13:51:27

Von:

Gesendet: Wed, 31 Jan 2024 12:37:23

Cc:

Betreff: Bebauungsplan Freimersheim, NBG „Obermühlstraße West“

Vertraulichkeit: Normal

Bebauungsplan Freimersheim, NBG „Obermühlstraße West“

Hier: abwassertechnische Stellungnahme

Sehr geehrter Herr | ,

da noch keine entwässerungstechnische Voruntersuchung oder Planung für das Baugebiet vorliegt, können wir den Details zur Entwässerung im Bebauungsplan nicht zustimmen. Es ist daher ausschließlich die Passage

„Eine getrennte Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser ist vorgesehen. Das endgültige Entwässerungskonzept wird vom ZAR in Absprache mit der SGD Süd festgelegt.“

zu verwenden.

Es können auch noch keine detaillierten Aussagen z.B. zur privaten Versickerung oder zur verpflichtenden Herstellung von Zisternen getroffen werden.

Die Lage des geplanten Regenrückhalte / Versickerungsbeckens ist auf Grund der direkten Nähe zum vorhandenen Gewässer mit der SGD abzustimmen.

Sollte eine Brauchwassernutzung erfolgen und das entstehende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden, ist die Brauchwasseranlage nicht nur dem ZAR anzuzeigen, sondern die Planung ist im Detail abzustimmen und geeichte Zwischenzähler einzubauen.

Bei der Wahl der Baumstandorte ist auf die vorgeschriebenen Abstände zu den Abwasseranlagen gemäß DWA-M 162 zu achten und es sind ggf. Schutzmaßnahmen gegen Durchwurzelung vorzusehen. Die Ausführung von Schutzmaßnahmen ist mit dem ZAR abzustimmen.

Für die öffentlichen Abwasseranlagen (Kanäle, Hausanschlüsse, Schächte, Retentionsbecken, usw.), die nicht in öffentlich gewidmeten Straßen (z.B. auch in öffentlichen Grünflächen oder Wirtschaftswegen) liegen, ist eine Grunddienstbarkeit / Leitungsrecht im Grundbuch einzutragen.

Wir weisen darauf hin, dass das Gebiet nicht in den gültigen Wasserrechten der Kläranlage und der Mischwasserentlastungsanlagen enthalten ist. Das bedeutet, dass nicht nur ein neues Wasserrecht für die Niederschlagswasserversickerung, sondern auch Änderungsanträge für die Mischwassereinleitungen gestellt werden müssen. Mit der SGD Süd ist abzustimmen, ob dafür eine neue Schmutzfrachtberechnung erfolgen muss. Wir bitten daher um zeitnahe Einbindung, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig ist und eine Realisierung tatsächlich feststeht.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass das Neubaugebiet vor Außengebietswasser zu schützen ist. Entsprechende Untersuchungen sind durchzuführen und Maßnahmen einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhausen
Amtgasse 10
55232 Alzey

Telefon: +0 62 49 –

E-mail:

Diese E-Mail - inklusive aller Anlagen - ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und enthält möglicherweise vertrauliche Informationen. Falls der Empfänger dieser Nachricht nicht der beabsichtigte Adressat oder ein für den Mail-Zugang zuständiger Mitarbeiter oder Vertreter ist, werden Sie hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass jede Weitergabe, Verteilung, Vervielfältigung oder sonstige Nutzung dieser Nachricht oder ihrer Anlagen verboten ist. Wenn Sie diese Nachricht aus Versehen erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender per E-Mail und löschen Sie diese E-Mail aus Ihrem Computer.

This e-mail message and all attachments transmitted with it are intended solely for the use of the addressee and may contain legally privileged and confidential information. If the reader of this message is not the intended recipient, or an employee or agent responsible for delivering this message to the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution, copying, or other use of this message or its attachments is strictly prohibited. If you have received this message in error, please notify the sender immediately by replying to this message and please delete it from your